

|               |            |                 |                 |                |
|---------------|------------|-----------------|-----------------|----------------|
| Sitzungsdatum | Traktandum | Beschlussnummer | Geschäftsnummer | Ordnungsnummer |
| 26.02.2020    | 8          | 0               | 437             | 00.06.04       |

## **Motion Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Mehr Transparenz und Verbindlichkeit im Budgetprozess"; Erheblicherklärung**

### **Ausgangslage**

Am 27. November 2019 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Andreas Buser (glp)

Mitunterzeichnende: Mario Morger (glp), Raymond Känel (BDP), Hans-Jörg Rothenbühler (BDP), Stefan Stock (FDP), André Tschanz (EVP), Karin Walker (EVP), Peter Kofel (GFL), Beat Koch (GFL), Jürg Jenni (parteilos/GFL)

### "Antrag

*Die von der Finanzkommission im Rahmen der Budgeterarbeitung beantragten Einsparungen sind konsequent offenzulegen. Der Gemeinderat hat von ihm nicht zur Realisierung vorgesehene Einsparungen einzeln zu begründen. Auf Antrag eines GGR-Mitglieds hin stimmt der GGR über die Realisierung einzelner Positionen ab.*

### Begründung

*Die Finanzkommission berät jedes Jahr im Spätsommer einen ganzen Tag über das Budget des Folgejahres. Die Mitglieder wenden viel Zeit und Energie dafür auf, die Sachgeschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich nach den Budgetfolgen zu prüfen und ungerechtfertigt hohe oder nicht genügend klar begründete finanzielle Mittel zur Ablehnung bzw. zur Kürzung zu empfehlen.*

*Der Entscheid darüber, wie mit diesen Empfehlungen aus der Finanzkommission umgegangen wird, obliegt dem Gemeinderat. Der Budgetprozess findet im Stillen statt, die Anträge der Finanzkommission sowie die Entscheide des Gemeinderats werden nicht bekanntgegeben. Zudem unterliegen die Kommissionsmitglieder der Geheimhaltungsverpflichtung.*

*Der Motionär sowie die Mitunterzeichnenden sind der Ansicht, dass über die im Rahmen der Budgeterarbeitung beantragten und nicht realisierten Einsparungen konsequent zu informieren ist. Es ist der Grosse Gemeinderat, welcher das Budget abnimmt. Der GGR ist es folglich auch, der Transparenz über diese vorgelagerten Entscheidprozesse haben muss, um ggf. gegensteuern zu können.*

*Der Motionär sowie die Mitunterzeichnenden erhoffen sich durch diese Motion jedes Jahr zusätzlich realisierbare Einsparungen im fünfstelligen Frankenbereich."*

### **Antwort**

#### Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

### Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist nach Art. 71 des Gemeindegesetzes (GG, BSG 170.11) für die Führung des Finanzhaushalts verantwortlich. Er erstellt das Budget und unterbreitet dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag. Der Grosse Gemeinderat behandelt das Budget und stellt den Stimmberechtigten Antrag (vgl. Art. 53 der Gemeindeverfassung). Der Grosse Gemeinderat beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums die Produktedefinitionen bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands (vgl. Art. 55, lit. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 lit. a der Gemeindeverfassung). Nach Art. 33 lit. d der Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) beschliessen die Stimmberechtigten an der Urne über das Budget und die Steueranlage.

### Budgetprozess

Im Frühling erlässt der Gemeinderat für die Erstellung des Budgets Weisungen, welche den Kommissionen und den Verwaltungsabteilungen eröffnet werden. Die politisch zusammengesetzten und somit breit abgestützten Kommissionen bearbeiten die von den Verwaltungsabteilungen vorbereiteten detaillierten Budgetpositionen. Die Finanzverwaltung stellt den Budgetentwurf zusammen und erstellt eine umfassende Dokumentation über die beantragten Anschaffungen, Unterhaltsarbeiten und die grösseren Abweichungen zum Vorjahr.

Der Finanzkommission obliegt die Vorbereitung und Antragstellung des Budgets zu Händen des Gemeinderats (vgl. Art. 18 lit. a Ziff. 2 des Reglements über die ständigen Kommissionen, SSGZ 152.21). Die Finanzkommission überprüft demnach im August sämtliche Eingaben auf die Rechtmässigkeit und Budgetkonformität und beurteilt die Tragbarkeit und Notwendigkeit der beantragten Budgetkredite.

Bei der Finanzkommission handelt es sich nicht um eine parlamentarische Kommission. Gemäss dem Reglement über die ständigen Kommissionen (vgl. Art. 14 Abs. 1) gibt die Finanzkommission als beratendes Organ eine Stellungnahme zu Geschäften finanzieller Natur an den Gemeinderat. Nach der ständigen und bewährten Praxis der Gemeinde Zollikofen sind in den Geschäften an den Grossen Gemeinderat die Stellungnahmen der Finanzkommission enthalten. Die Mitberichte der Finanzkommission enthalten insbesondere die finanziellen Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht. Bei der Budgeterstellung behandelt der Gemeinderat die von der Finanzkommission eingebrachten sowie die aus der Mitte des Rats gestellten Korrekturanträge unter Beizug der Abteilungsleitungen. Die Departemente können sich zu den gemachten Anträgen äussern und Stellung nehmen. Nach erfolgter Diskussion stimmt der Gemeinderat einzeln über die von der Finanzkommission und aus der Ratsmitte vorgebrachten Änderungen der Budgetpositionen ab. Im Budgetantrag an den Grossen Gemeinderat werden die Resultatveränderungen der Finanzkommission jeweils summarisch ausgeführt. Die von den Kommissionen bei der Vorberatung der Geschäfte eingebrachten Empfehlungen und Hinweise (z. B. Korrekturanträge der Finanzkommission bei Budgetpositionen) werden vor Antragsstellung an die Legislative vom Gemeinderat aufgenommen und bereinigt. Der Gemeinderat ist antragsstellende Behörde an den Grossen Gemeinderat. Die Kommissionen – ausser die Geschäftsprüfungskommission als parlamentarische eingesetzte Kommission – unterbreiten dem Grossen Gemeinderat keine Anträge.

### Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass mit dem bewährten Prozess bei der Budgeterstellung eine transparente und breit abgestützte Entscheidungsfindung stattfindet. Wie beschrieben, werden die Anliegen der Kommissionen bei der Budgeterstellung vom Gemeinderat aufgenommen und eingehend beraten. Die Aussage des Motionärs, dass der Budgetprozess "im Stillen" stattfindet, wird daher seitens des Gemeinderats bestritten. Für die Budgetvorlage wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats jeweils eine sehr ausführliche und detaillierte Berichterstattung abgegeben. Der Gemeinderat lehnt das Veröffentlichen von Kommissionsanträgen an das Parlament in Zusammenhang mit dem Budget ab. Wie vom Motionär ausgeführt, ist es die Sache des Gemeinderats als antragsstellendes Organ, wie die Empfehlungen seiner beratenden Kommissionen in die Budgetvorlage einfließen. Aus Sicht des Gemeinderats wird mit der ausführlichen Dokumentation zum Budget eine sehr transparente, übersichtliche und adressatengerechte Geschäftsvorlage dem Legislativorgan unterbreitet. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderats haben die Möglichkeit, sich über einzelne Budgetpositionen anlässlich der Budgetberatung im Parlament zu äussern bzw. Änderungsanträge zu stellen und damit auf die Entscheidungsfindung Einfluss zu nehmen.

## **Antrag**

Die Motion Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Mehr Transparenz und Verbindlichkeit im Budgetprozess" wird nicht erheblich erklärt.

Zollikofen, 27. Januar 2020

Der Gemeinderat

### Zuständigkeiten:

Departement: Finanzen

Sachbearbeiter: David Portner